



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 01.10.2025

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:57 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Jan König

Kreisrat Ludwig Nagel

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Gerhard Wölfel

als Vertreter für Kreisrätin Klaußner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrätin Astrid Marschall

als Vertreterin für Kreisrätin Dirsch

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Dr. Oberle

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Christian Pech

AfD-Fraktion

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

ab 9:24 Uhr, während TOP I/4

Verwaltung

Regierungsrätin Birgit Stolla

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsrätin Claudia Jarosch

Verwaltungsamtsrätin Renate Hilbinger

Beschäftigte Sarah Kuhlmann

Beschäftigter Udo Gehrke

Beschäftigte Luisa Pscherer

Beschäftigte Ulrike Saul

Beschäftigter Johannes Hölzel

Beschäftigter Nick Richter

bis 9:51 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:51 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:51 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:51 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer/in

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Nicht anwesend ist:

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 13.05.2025
2. Fortführung der Förderprogramme im Bereich Klimaschutz, der Mieterstromberatung und Online-Solarsprechstunde
3. Allgemeine Information zum Einwegkunststofffonds
4. Abfallbilanz 2024
5. Abfallgebührenkalkulation 2026 - 2029

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 19.09.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 13.05.2025**

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft vom 13.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

2. **Fortführung der Förderprogramme im Bereich Klimaschutz, der Mieterstromberatung und Online-Solarsprechstunde**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bachmayer berichtet Klimaschutzmanagerin Pscherer, die Nachfrage nach der Online-Solarsprechstunde sei in den vergangenen Monaten weiter zurückgegangen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Haushaltsansatz für die neue Förderperiode 2026 im Vergleich zum Vorjahr von 10.000 € auf 7.000 € zu reduzieren.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgende Beschlüsse:

1. Im Jahr 2026 werden die Energieberatungsdienstleistungen für Landkreisgemeinden, eingetragene Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, das Förderprogramm für die Anschaffung besonders klimafreundlicher und effizienter Wärmepumpen und die in Zusammenarbeit mit dem Energiewendeverein ER(H)langen e.V. angebotene Mieterstromberatung fortgeführt. Insgesamt wird dafür ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Nachfrage nach Antragseingang.
2. Die seit dem Jahr 2023 bestehende und etablierte Online-Solarsprechstunde wird im Jahr 2026 ebenfalls fortgeführt. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 7.000 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3. **Allgemeine Information zum Einwegkunststofffonds**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. In dieser wird über den vom Umweltbundesamt verwalteten Einwegkunststofffonds informiert. Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart führt aus, der für die Verwaltung und Abwicklung des Einwegkunststofffonds inklusive der Auszahlung an öffentlich-rechtliche Anspruchsberechtigte notwendige Registrierungsprozess über die digitale Einwegkunststoff-Plattform DIVID bedeutet für die Kommunen einen enormen bürokratischen Aufwand, weshalb viele anspruchsberechtigte Kommunen

momentan nicht registriert sind. Der Landkreis habe sich trotz diesem Aufwand fristgerecht registriert. Derzeit sei allerdings noch nicht vorhersehbar, in welcher Höhe der Landkreis Gelder aus dem Fond erhalten werde.

Im Rahmen der Beratung teilt Regierungsdirektorin Müller auf Nachfrage aus dem Gremium mit, der Aufwand des erstmaligen Registrierungsprozesses sei im Vergleich zur jährlichen Leistungsmeldung deutlich höher. Es müsse abgewartet werden, ob sich der Aufwand lohnt. Weiter erklärt sie, für die abgabepflichtigen Hersteller von Produkten aus Einwegplastik bestehe eine Registrierungspflicht. Landrat Tritthart sagt zu, zur gegebenen Zeit über die Höhe der Gelder zu informieren. Im weiteren Verlauf weist Kreisrätin Dr. Kreitz darauf hin, Sinn des Einwegkunststoffgesetzes sei es, Plastikmüll zu reduzieren. Deshalb sollte der Fokus auf die Reduzierung von Plastik gelegt werden, nicht auf das Geld. Wichtig sei, dass sich viele Kommunen registrieren. Abschließend appelliert Landrat Tritthart an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden, sich dem Thema zu nähern.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Abfallbilanz 2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft werden mit der Sitzungsvorlage über die Abfallbilanz 2024 informiert. In dieser wird die Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung (Wertstoffe) und zur Beseitigung dargestellt. Die Sitzungsvorlage ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart führt ergänzend aus, zu diesem Tagesordnungspunkt passe das momentan deutschlandweite Thema Alttextilsammlung. Seit Anfang dieses Jahres gilt EU-weit eine Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Durch die Gesetzesänderung werden die Kommunen in die Pflicht genommen, ab 01.01.2025 Alttextilien getrennt von anderen Abfällen zu sammeln. Der Landkreis führt seit Langem die Sammlung und Verwertung von Alttextilien nicht in eigener Verantwortung durch, sondern hat dies mehreren verschiedenen gemeinnützigen Trägern in Zusammenarbeit mit gewerblichen Unternehmen überlassen. Weiter informiert Landrat Tritthart, die sich für die Kommunen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Getrenntsammlungspflicht ergebene Problematik sei Dauerthema im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt des Bayerischen Landkreistages. Im Rahmen seiner Sitzung am 18.07.2025 fand hierzu ein unmittelbarer Austausch mit Staatsminister Glauber statt. Dieser sagte zu, die Problematik an den Bund und die EU weiterzutragen. Im weiteren Verlauf weist Regierungsdirektorin Müller darauf hin, dass sich entgegen vieler Presseberichte trotz der neuen EU-Regelung zur Getrenntsammlungspflicht nichts daran geändert habe, dass nur gut erhaltene, für eine Wiederverwendung geeignete Alttextilien, in die Altkleidersammelcontainer gehören und stark verschmutzte bzw. beschädigte Alttextilien weiterhin über den Restmüll entsorgt werden müssen. Weiter berichtet sie, in der Vergangenheit konnten die gemeinnützigen Träger auf dem Alttextilmarkt hohe Gewinne erzielen. Aufgrund schlechter werdender Qualität der Textilien gebe es mittlerweile jedoch weniger Abnehmer für gebrauchte Textilien. Dies führe, wie überall in Mittelfranken, zu wirtschaftlich schlechteren Zeiten für die gemeinnützigen Träger. Rechtlich sei es dem Landkreis nicht möglich, ohne Vergabeverfahren finanzielle Zuschüsse an die Träger für Leistungen zu gewähren, für die es einen Markt gibt und die daher öffentlich ausgeschrieben werden könnten. Ebenso sei es in praktischer Hinsicht nicht möglich zu prüfen, welche Träger tatsächlich im Landkreis tätig sind und wie viele Container an welchen Standorten stehen. Sollten sich die gemeinnützigen

Sammler und Verwerter aufgrund einer fehlenden finanziellen Unterstützung nun gezwungen sehen ihre Container abzuziehen, müsste der Landkreis die Sammlung und Verwertung ausschreiben und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen. Ebenso müssten Überlegungen angestellt werden, wie die Sammlungen künftig anders organisiert werden könnten, um die Defizite möglichst gering zu halten. Momentan funktionieren die Sammlung und Verwertung der Alttextilien im Landkreis jedoch noch gut. Landrat Tritthart ergänzt, bis jetzt haben die Organisationen hervorragende Arbeit geleistet. Der Landkreis sei bemüht Lösungen zu finden. Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden fanden bereits statt.

Im Rahmen der ausführlichen Beratung berichtet Kreisrat Fischkal, in Gesprächen mit den Organisationen habe er herausgehört, dass sich der Markt nicht mehr regulieren werde, da Länder wie beispielsweise Rumänien aufgrund von Billigmarken keine gebrauchten Textilien mehr abnehmen. Folglich seien die Lager der Sammler und Verwerter voll. Auf seine Nachfrage wie der Landkreis damit umgehe, falls die Organisationen die Sammlung und Verwertung von heute auf morgen nicht mehr durchführen können bzw. wollen, erklärt Regierungsdirektorin Müller, als kurzfristige Lösung könnten die Sammelcontainer abgezogen und die Alttextilien an den Wertstoffhöfen über den Restmüll angenommen werden. Weiter teilt sie auf Nachfrage von Kreisrat Fischkal mit, der politische Plan sehe die Umsetzung einer Herstellerverantwortung vor. Dies gehe allerdings nicht von heute auf morgen. Im weiteren Verlauf äußert sich Kreisrat Fischkal kritisch darüber, dass in den Sammelcontainern nicht nur guterhaltene Textilien, sondern auch viel Müll entsorgt werde. Die hierfür anfallenden Entsorgungskosten müssen von den Organisationen getragen werden. Um dem entgegenzuwirken wäre seiner Ansicht nach eine Videoüberwachung sinnvoll, die allerdings aus Datenschutzgründen rechtlich nicht erlaubt sei. Evtl. könne sich dafür eingesetzt werden, eine solche Videoüberwachung rechtlich zu ermöglichen. Landrat Tritthart stimmt diesem zu. Auch er halte eine Videoüberwachung in diesem Bereich für sinnvoll, betont jedoch, dass der Großteil der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis vorbildlich den Müll trennt. Verwaltungsrätin Jarosch bietet an, dass der von den gemeinnützigen Trägern an den Wertstoffhöfen angelieferte Restmüll aus den Sammelcontainern kostenlos angenommen werden könne. Im weiteren Verlauf vertritt Kreisrat Hertlein die Meinung, dass es dieses Gesetz im Landkreis nicht gebraucht hätte. Vielmehr müssten sich die Qualitätskriterien der Textilien ändern. Kreisrätin Dr. Kreitz weist darauf hin, dass dies als Chance gesehen werden sollte und versucht werden müsse, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu ändern. Kreisrat Pech zeigt sich besorgt über die deutliche Veränderung am Markt. Es sollte geschaut werden, wie andere Landkreise mit der Problematik umgehen.

Im Verlauf der weiteren Beratung hinsichtlich der Abfallbilanz 2024 äußert sich Kreisrat Bachmayer positiv über das Plus bei der Altspesiefettsammlung. Trotzdem halte er weiterhin ein Pfandsystem für sinnvoller und hoffe, dass die Landkreisgemeinden dort einsteigen. Erschrocken zeigt er sich über die hohen Mengen Sperrmüll und Gewerbemüll. Regierungsdirektorin Müller berichtet, die Altspesiefettsammlung werde gut angenommen. Im Oktober werden zehn Gemeinden Sammelstellen für Altspesiefett errichten. Die hohe Menge Sperrmüll liege ihrer Meinung nach an der Beschlusslage, die ein komfortables Entsorgungssystem für die Landkreisbürgerinnen und -bürger vorsieht. Die Steuerungsmöglichkeiten seien hier geringer als bei anderen Fraktionen. Hinsichtlich der Gewerbemüllmengen teilt Verwaltungsrätin Jarosch mit, dieser Faktor sei schwer zu beeinflussen.

Abschließend sagt Landrat Tritthart zu, im Gremium über die Entwicklung bei der Alttextilsammlung zu berichten, sobald es hierzu etwas Neues gibt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Abfallgebührenkalkulation 2026 - 2029

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft ist zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit der Sitzungsvorlage eine Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sowie eine Übersicht zur Ermittlung der Gebühren zugegangen. Die Sitzungsvorlage samt Anlagen sind dieser Niederschrift beigelegt.

Landrat Tritthart zeigt sich erfreut darüber, dass die Abfallgebühren für die Landkreisbürgerinnen und -bürger im nächsten vierjährigen Kalkulationszeitraum ab 2026 unverändert bleiben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Regierungsdirektorin Müller, die vorhandenen Rücklagen seien durch Abfallgebühren aus dem derzeitigen Kalkulationszeitraum entstanden. Diese Rücklagen werden nun in die Berechnungen für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029 einbezogen, um die Gebühren stabil zu halten. Im weiteren Verlauf beantwortet Verwaltungsrätin Jarosch weitere Detailfragen zu den ansatzfähigen Kosten.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag Erlangen-Höchststadt beschließt die Abfallgebührenkalkulation wie sie Gegenstand der Beratung war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 02.10.2025

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaella Becker
Verwaltungsinspektorin



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG41/046/2025

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 19.09.2025
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	01.10.2025	öffentliche Sitzung

Allgemeine Information zum Einwegkunststofffonds

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Das am 15. Mai 2023 verabschiedete Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet Hersteller von Produkten aus Einwegplastik (z.B. Getränkebecher, Folienverpackungen, Zigarettenfilter) seit 2024, sich an den Kosten der Abfallbeseitigung in Parks und Straßen zu beteiligen. Dafür zahlen die Unternehmen eine jährliche Abgabe in einen Fonds ein, der vom Umweltbundesamt verwaltet wird („Einwegkunststofffonds“). Aus dem Fonds können Landkreise, Städte und Gemeinden Gelder erhalten, die ihre Kosten für Abfallbeseitigung und Sensibilisierungsmaßnahmen (anteilig) decken.

Für die Verwaltung und Abwicklung des Einwegkunststofffonds inklusive der Auszahlung an öffentlich-rechtliche Anspruchsberechtigte hat das Umweltbundesamt die digitale Einwegkunststoff-Plattform DIVID eingerichtet. Dort müssen sich sowohl die abgabepflichtigen Unternehmen als auch die anspruchsberechtigten Kommunen registrieren. Die Frist für die Antragstellung zur Registrierung Anspruchsberechtigter endete am 31. August 2025. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist bereits registriert.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Kommunen, die einen Registrierungsbescheid erhalten haben, müssen beim Umweltbundesamt fristgerecht zum 15. Mai eines jeden Jahres eine Leistungsmeldung abgeben und mitteilen, welche erstattungsfähigen Leistungen sie im Vorjahr erbracht haben. Für das Jahr 2025 wurde die Frist für die Abgabe der Leistungsmeldung bis Jahresende verlängert.

Gemäß der Einwegkunststofffondsverordnung sind die Leistungen in den folgenden Kategorien und Einheiten zu melden:

- Reinigungsleistung Strecke in Kilometer (km),
- Sammlungsleistung Papierkorb in Liter (l),
- Reinigungsleistung Fläche in Quadratkilometer (km²),
- Reinigungsleistung Sinkkasten in Stück,
- Entsorgungsleistung Abfallmenge in Tonnen (t) und

- der Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit in Mitarbeiterstunde (h/MA).

Nach Kontrolle der angegebenen Daten wird anhand eines Punktesystems die Höhe der Auszahlung berechnet. Anschließend erfolgt die Erstattung der angefallenen Kosten an die Anspruchsberechtigten. Das Punktesystem wird ebenfalls durch die Einwegkunststofffondsverordnung festgelegt.

Soweit hier bekannt hat sich bundesweit erst ein kleiner Teil der anspruchsberechtigten Kommunen und der abgabepflichtigen Hersteller registrieren lassen.

2. Bewertung

Der Grundgedanke des Einwegkunststofffonds, die Hersteller an den Kosten für die Beseitigung von Abfällen auf Straßen und in Grünanlagen zu beteiligen, ist aus Sicht der öffentlichen Entsorgungsträger zu begrüßen.

Der Einwegkunststofffonds bringt jedoch einen enormen bürokratischen Aufwand mit sich. Schon der Registrierungsprozess gestaltete sich schwierig und aufwendig, auch bei der Leistungsmeldung müssen Datenangaben in erheblichem Umfang gemacht werden.

Demgegenüber ist derzeit nicht vorhersehbar, welche finanziellen Mittel zu gegebener Zeit für die Ausschüttung an die Kommunen überhaupt zur Verfügung stehen.



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG41/044/2025

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 19.09.2025
Bearbeitung: Susanne Bessler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	01.10.2025	öffentliche Sitzung

Abfallbilanz 2024

Anlagen

Entwicklung der Abfallmengen ab 2020
Wertstoffbilanz

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallbilanzen erstellen.

Ferner sind nach Art. 12 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns verpflichtet, für das jeweils abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle zu erstellen.

Diese Daten werden dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt und zu einer Abfallbilanz für Bayern zusammengefasst.

Im Folgenden werden die Zahlen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorgestellt.

I. Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung (Wertstoffe)

Abfall zur Verwertung bzw. Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen, die gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden. Neben dem kommunalen Anteil enthalten die Wertstoffmengen aus Haushalten auch den Anteil, der gemäß Verpackungsgesetz durch die sog. Dualen Systeme erfasst wird (Verkaufsverpackungen).

Die Wertstoffmenge liegt mit 401,76 kg/Einwohner/Jahr über der des Vorjahres (2023: 376,81 kg/Ew/Jahr). Bayernweit liegt die spezifische Wertstoffmenge dagegen bei nur 303,6 kg je Einwohner (Mittelfranken 294,7 kg/Ew).

Die gesammelte Altpapiermenge ging im Vergleich zum letzten Jahr nochmals leicht zurück. Dafür stieg die Menge beim Gartenabfall um 1037 t und Bioabfall um 318 t zum Vorjahr. Auch wurde mehr Metall und Altholz gesammelt.

Beim Speisefett ist ein Plus von 12 t zu verzeichnen. Dies ist auf die neu aufgestellten Fettsammelbehälter zurückzuführen.

Auszug aus den Wertstoffmengen

Wertstoffe	Einheit	Papier*	Garten-abfall	Biomüll	Metall	Altholz	Speise-fett
2023	t	6.774	9.344	11.453	1.441	5.722	5
2024	t	6.708	10.381	11.771	1.598	5.885	17
Differenz	t	-66	1037	318	157	163	12

*Kommunaler Anteil, 75 % der Gesamt-Sammelmenge

Elektrogeräte

Bei den Elektrogeräten ist dieses Jahr lediglich bei den Bildschirmen und Lampen ein Rückgang zu verzeichnen. Alle anderen Fraktionen haben im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen.

Geräte-gruppe	Einheit	Wärme-überträger	Bild-schirme	Lampen	Großgeräte	Klein-geräte	Photovoltaik-module
2023	[t]	146,77	99,79	6,59	382,20	482,28	13,79
2024	[t]	185,18	97,41	5,21	403,97	511,19	21,22
Differenz	[t]	38,41	-2,38	-1,38	21,77	28,91	7,43

Verkaufsverpackungen

Die Verkaufsverpackungen haben alle abgenommen im Vergleich zum Vorjahr. In Summe beträgt die erfasste Verpackungsmenge (Gelber Sack, Dosen- und Glascontainer) 7.759,06 t. Dies stellt eine Abnahme von ca. 2 % zum Vorjahr dar.

Wertstoffe	Einheit	Papier*	Gelber Sack	Behälter-glas	Dosen
2023	t	2258	3281	4252	352
2024	t	2236	3255	4179	324
Differenz	t	-22	-26	-73	-28

*dualer Anteil 25 % der Gesamtmenge

II. Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

Im Jahr 2024 wurden 17.110,54 Tonnen an Rest- und Sperrmüll von den Bürgern des Landkreises entsorgt. Dies entspricht einer Menge von 123,57 kg/Einwohner/Jahr. Insgesamt wurden von den Bürgern im Landkreis 923,25 Tonnen mehr als im Jahr 2023 entsorgt.

Auch die Gewerbemüllmengen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Vergleich Abfall zur Beseitigung im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2023 und 2024

	2023		2024	
Einwohner [EW]*	141.201		138.468	
	Menge [t]	[kg/EW]	Menge [t]	[kg/EW]
Restmüll	13.093,94	92,73	13.457,12	97,19
Sperrmüll	3.093,35	21,91	3.653,42	26,38
Gewerbemüll	5.589,21	39,58	7.723,15	55,78
Summe Abfall zur Beseitigung	21.776,50	154,22	24.833,69	179,35

Wie die Jahre zuvor ist die Restmüllmenge des Landkreises Erlangen-Höchstadt im bayernweiten Vergleich sehr niedrig. In Bayern fielen 2023 (Bilanz für 2024 steht noch aus) 140,4 kg Restmüll pro Einwohner an.

Die Sperrmüllmenge des Landkreises ist im Vergleich zum Vorjahr noch gestiegen und liegt mit 26,38 kg/Ew/Jahr weiterhin über dem bayernweiten Durchschnitt von 16 kg/Ew.

Wie in den Vorjahren wurde 2024 eine hohe Verwertungsquote erreicht. Der Vergleich des Pro-Kopf-Aufkommens ist aber nur bedingt aussagekräftig, da aufgrund des Zensus die Einwohnerzahlen korrigiert wurden.

Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2020 - 2024

Vergleich des Restmüll-, Sperrmüll-, Gewerbemüll- und Wertstoffaufkommens

Stand 15.09.2025

	2020		2021		2022		2023		2024	
Einwohner:	137.662		138.565		140.704		141.201		138.468	
	Menge [t]	[kg/EW]	Menge [t]	[kg/EW]	Menge [t]	[kg/EW]	Menge [t]	[kg/EW]	Menge [t]	[kg/EW]
Restmüll [RM]	13.619,15	98,93	13.599,50	98,15	13.046,13	92,72	13.093,94	93,06	13.457,12	97,19
Sperrmüll [SM]	3.185,71	23,14	3.448,35	24,89	3.040,70	21,61	3.093,35	21,98	3.653,42	26,38
Summe RM + SM	16.804,86	122,07	17.047,85	123,03	16.086,83	114,33	16.187,29	115,04	17.110,54	123,57
Gewerbemüll	6.193,40	44,99	6.384,72	46,08	5.258,98	37,38	5.589,21	39,72	7.723,15	55,78
Summe AzB	22.998,26	167,06	23.432,57	169,11	21.345,81	151,71	21.776,50	154,77	24.833,69	179,35
Wertstoffe	54.444,94	395,50	56.514,47	407,86	50.295,63	357,46	50.619,69	359,76	52.375,46	378,25
Gelber Sack	3.296,56	23,95	3.493,94	25,22	3.212,68	22,83	3.280,80	23,32	3.255,49	23,51
Summe AzV	57.741,50	419,44	60.008,41	433,07	53.508,31	380,29	53.900,49	383,08	55.630,95	401,76
Gesamtabfall	80.739,76	586,51	83.440,98	602,18	74.854,12	532,00	75.676,99	537,85	80.464,64	580,70

Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2024

EW 30.06.2024

138.468

Wertstofffraktionen	Sammlung [t]	WSH Baiersdorf [t]	WSH Eckental [t]	WSH Uttenreuth [t]	WSH H'aurach [t]	WSH Medbach [t]	Summe [t]	kg/EW*a
Papier/Pappe	7.238,20	167,03	400,26	121,42	514,92	502,75	8.944,58	64,60
Hohlglas	4.084,27	0,00	0,00	0,00	72,18	23,01	4.179,46	30,18
Flachglas	0,00	24,72	63,18	17,39	120,96	131,03	357,28	2,58
Buntmetall etc.	0,00	0,00	0,36	0,07	1,59	0,81	2,83	0,02
Kabel	0,00	2,50	4,57	1,89	4,34	9,40	22,70	0,16
Metall	16,49	121,82	364,50	92,76	489,86	512,70	1.598,13	11,54
Dosen	317,64	0,00	0,00	0,00	4,38	2,09	324,11	2,34
Aluminium	0,00	0,91	0,31	2,88	6,00	5,36	15,46	0,11
Textilien**	892,82	siehe Slg	siehe Slg	siehe Slg	21,56	9,61	923,99	6,67
Kork	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,19	0,00
Holz	326,91	387,54	1.052,37	267,84	1.759,27	2.090,68	5.884,61	42,50
Gartenabfälle	4.556,91	749,34	2.022,02	554,72	2.497,92	0,00	10.380,91	74,97
Biomüll	11.770,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.770,57	85,01
Reifen	0,92	0,00	17,29	0,00	20,44	41,58	80,23	0,58
Bauschutt***	0,00	620,99	1.459,82	380,02	2.040,59	2.010,59	6.512,01	47,03
Ytong	0,00	54,72	73,18	17,86	*	*	145,76	1,05
Rigips	0,00	32,11	89,69	19,52	*	*	141,32	1,02
Wachs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,13	0,00
CD	0,00	0,00	0,81	0,00	0,81	1,69	3,31	0,02
Erde	0,00	0,00	0,00	0,00	832,60	234,69	1.067,29	7,71
Speisefette /-öle	11,93	0,63	1,14	0,44	2,15	1,07	17,36	0,13
LVP (Gelber Sack)	3.255,49	*	*	*	*	*	3.255,49	23,51
Toner	0,00	0,00	0,86	0,34	0,79	1,24	3,23	0,02
Summe	32.472,15	2.162,31	5.550,36	1.477,15	8.390,68	5.578,30	55.630,95	401,76

* = keine Daten / Menge in Sammlung enthalten

Summe ohne Gelber Sack	52.375,46	378,25
Summe ohne Verpackungen (GS, Dosen, Glas)	47.871,89	345,73
Verpackungen (Gelber Sack, Dosen, Glas)	7.759,06	56,04

** Altkleider - Karitative Sammlungen

*** Sammlung = Wilde Müllablagung

--> Grüngut Sammlung inkl. Sammlung Markt Heroldsberg und Kleinanlieferer an Kompostieranlage

--> Altreifen Sammlung inkl. Wilde Müllablagung

--> Bauschutt Sammlung = Wilde Müllablagung & kreisbauhof

--> Altkleider - Karitative Sammlungen

Stand Erstellung 16.07.2025



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/045/2025

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 19.09.2025
Bearbeitung: Claudia Jarosch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	01.10.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2025	öffentliche Sitzung

Abfallgebührenkalkulation 2026 - 2029

Anlagen:

1. Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG
2. Ermittlung der Gebühren

I. Sachverhalt:

Der 2021 vom Kreistag beschlossene Kalkulationszeitraum für die Gebühren der Abfallwirtschaft endet mit dem 31.12.2025. Für den Zeitraum ab 2026 ist eine neue Gebührenkalkulation gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchzuführen und durch den Kreistag zu beschließen.

1. Rechtlicher Rahmen

Grundlage für die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren ist Art. 7 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i.V.m. Art. 8 KAG. Das Gebührenaufkommen soll (muss) die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 und Abs. 3 KAG). Die Gebühren sind gemäß Art. 8 Abs. 4 KAG grundsätzlich nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die Einrichtung benutzen. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

2. Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Erlangen-Höchstadt

a) Ausgangslage

Die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren im Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt erfolgt derzeit nach der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 08.11.2021.

Nach mehreren Gebührensenkungen machten Preissteigerungen bei laufenden und neu ausgeschriebenen Verträgen eine Gebührenerhöhung um 37% (Tarif mit Biotonne) bzw. 45% (Eigenkompostierungstarif) zum 01.01.2022 erforderlich.

In den letzten Jahren wirkten sich insbesondere die Erhöhung der Dieselpreise und Personalkosten auf die Abfuhr- und Verwertungspreise aus. Im laufenden Jahr ist nur noch mit geringen Preissteigerungen zu rechnen.

Zum 01.01.2022 wurden notwendige Änderungen des Gebührensystems vorgenommen. Unter anderem wurde der Eigenkompostierungsrabatt gesenkt und der Single-Tarif angepasst.

b) Neukalkulation

Entsprechend der bisherigen Handhabung und zur Erhaltung der bewährten mehrjährigen Gebührenkontinuität wird vorgeschlagen, den neuen Kalkulationszeitraum wie bisher auf vier Jahre festzulegen.

Die zum Ende des derzeitigen Kalkulationszeitraumes (31.12.2025) bestehende Kostenüberdeckung ist gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG auszugleichen, d. h. der Überschuss ist in die Berechnungen für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 einzubeziehen und abzubauen. Der Rücklagenstand beträgt zum Jahresende voraussichtlich 2.498.000 Euro.

Die vorhandene Rücklage und eine Erstattung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ermöglichen es, die Gebühren für die nächsten vier Jahre stabil zu halten. Moderate Preissteigerungen wurden bei der Kalkulation berücksichtigt.

Die Gebührenstruktur als solche soll unverändert bleiben. Das seit dem Jahr 2000 bestehende Gebührenmodell mit der Möglichkeit, bei den Restmülltonnen bis zu 14 Leerungen einzusparen, soll beibehalten werden.

Die Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sowie die Übersicht zur Ermittlung der Gebühren liegen als Anlagen bei.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag Erlangen-Höchstadt beschließt die Abfallgebührenkalkulation wie sie Gegenstand der Beratung war.

Landkreis Erlangen-Höchststadt - Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2026 - 2029

- Ermittlung der Gebühren -

Gefäßtarif	Tonnen- volumen (l)	Anzahl Tonnen	Jahres- gebühr	Monats- gebühr	Gesamt- gebühr
60l mit Ek. Single	60	1.229	107,40 €	8,95 €	131.994,60 €
60l ohne Ek. Single	60	2.709	126,36 €	10,53 €	342.309,24 €
60l mit Ek.	60	6.126	135,00 €	11,25 €	827.010,00 €
60l ohne Ek.	60	16.686	158,88 €	13,24 €	2.651.071,68 €
80l mit Ek.	80	3.114	180,00 €	15,00 €	560.520,00 €
80l ohne Ek.	80	10.795	211,80 €	17,65 €	2.286.381,00 €
120l mit Ek.	120	2.151	270,12 €	22,51 €	581.028,12 €
120l ohne Ek.	120	7.050	317,76 €	26,48 €	2.240.208,00 €
240l mit Ek.	240	237	540,12 €	45,01 €	128.008,44 €
240l ohne Ek.	240	2.316	635,40 €	52,95 €	1.471.586,40 €
1100l mit Ek. 14-täg.	1100	62	2.925,72 €	243,81 €	181.394,64 €
1100l ohne Ek. 14-täg.	1100	380	3.441,96 €	286,83 €	1.307.944,80 €
1100l mit Ek. 7-täg.	1100	32	5.851,44 €	487,62 €	187.246,08 €
1100l ohne Ek. 7-täg.	1100	63	6.884,04 €	573,67 €	433.694,52 €
5000l mit Ek.	4400	1	11.702,76 €	975,23 €	11.702,76 €
5000l ohne Ek.	4400	2	13.768,08 €	1.147,34 €	27.536,16 €
Summe		52.953			13.369.636,44 €
Leerungseinsparungen					700.000,00 €
jährliche Gesamtgebühr					12.669.636,44 €

Landkreis Erlangen-Höchstadt - Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2026 - 2029

- Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG -

HhSt.	Bereich	JR 2024	Haushalt 2025	Kalkulationszeitraum 2026 - 2029				Erläuterungen
				2026	2027	2028	2029	
		Euro	Euro	- Euro -				
Einnahmen								
7200.1125	Sonst. Abfallbeseitigungsgebühren	209.262	223.000	207.000	207.000	207.000	207.000	Einnahmen Recyclinghöfe, Sperrmüllsammlungen
7200.1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen u.ä.	31.381	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Umsatzsteuer, Umsatzsteuerrückvergütung
7200.1198/1670	Zuschüsse für lfd. Zwecke	301.707	303.000	295.000	295.000	295.000	295.000	Erstattung Duale Systeme (1,79 Euro/Einw. zzgl. MwSt.)
7200.1680	Erstattungen durch übr. Bereiche	2.820	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Gebühren Sammlung E-Geräte
7200.2070	Zinseinnahmen Sonderrechnungen	652	55.000	51.000	51.000	10.000	0	Zinsen Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
7201.1121	Abfallbeseitigungsgebühren	12.553.885	13.224.000	12.670.000	12.670.000	12.670.000	12.670.000	Gebühreneinnahmen
	abzügl. Rückerstattung		700.000					Rückerstattungen für Nichtleerungen
7201.1124	Abfallbeseitigungsgebühren	23.617	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Verkauf Restmüllsäcke
7201.1190	Sonst. Gebühren und Entgelte	18.285	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000	Gebühren für Grüngutanlieferungen an Kompostieranlage
7201.2830	Entnahme Sonderrücklage	0	275.000					Stand 31.12.2025: 2.498.000 Euro; Stand 31.12.2029: 0 Euro
Summe Einnahmen		13.141.608	13.453.000	13.292.000	13.292.000	13.251.000	13.241.000	Einnahmen 26 - 29: 53.076.000 Euro + 2.498.000 € = 55.574.000 €
Ausgaben								
7200.4---	Personalaufwendungen	605.349	644.000	688.000	707.000	730.000	753.000	Personalaufwand Sachgebiet 41
7200.5180	Unterhalt Abfallbeseitigungsanl.	89.725	398.000	390.000	72.000	68.000	69.000	insb. Sanierung Deponie Lonnerstadt (Grundwassersanierung, usw.)
7200.5200	Verw. und Zweckausstattung	28.977	44.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Ersatz Biotonnen
7200.6320	Versch. Betriebsaufwand	13.120	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Beseitigung illegaler Ablagerungen
7200.6329	Sonst. versch. Betriebsaufwand	1.071.030	1.317.000	1.480.000	1.524.000	1.570.000	1.617.000	Betriebskosten Recyclinghöfe, Sozialkaufhäuser
7200.6360	Dienstleistungen d. Dritte	24.143	68.000	69.000	72.000	75.000	77.000	Information, Beratung, Abrechnung usw.
7200.6361	Müllabfuhr durch Privatuntern.	28.267	36.000	36.000	36.000	38.000	38.000	Grüngut (Gartenabfallsammlungen und Containerstellung Gemeinden)
7200.6369	Sonst. Dienstleistungen	70.728	78.000	80.000	80.000	88.000	88.000	Problemstoffentsorgung
7200.6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	23.073	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Umsatzsteuer als Vorsteuer
7200.6413	Umsatzsteuer	36.372	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Umsatzsteuer
7200.65--	Büro- und Geschäftsaufwand	38.352	49.000	0	0	0	0	Aufwand Sachgebiet 41, ab 2026
7200.6791/6792	Innere Verrechnungen	620.183	655.000	666.000	689.000	713.000	738.000	Verwaltungskostenbeiträge
7200.7120	Erstattung an Gemeinden	255.829	265.000	257.000	258.000	259.000	260.000	Verwaltung Müllgefäße, Stellplätze Wertstoffcontainer
7200.7180	Zuschüsse lfd. Zwecke	6.015	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Förderung privater Maßnahmen zur Abfallvermeidung
7201.6320	Versch. Betriebsaufwand	439.730	510.000	583.000	583.000	641.000	641.000	Sperrmüllabfuhr
7201.6329/6361	Müllabfuhr durch Privatuntern.	2.273.506	2.529.000	2.492.000	2.579.000	2.670.000	2.763.000	Abfuhrkosten Rest- und Biomüll
7201.6369	Dienstleistungen d. Dritte	1.767.456	1.743.000	1.751.000	1.838.000	1.930.000	2.027.000	Biomüll- und Grüngutverwertung
7201.7130	Zuweisungen Zweckverband	5.036.380	4.989.000	3.629.000	5.424.000	5.428.000	5.618.000	Umlage ZV Abfallwirtschaft ER/ERH gemäß Planung ZVA
7201.8630	Zuführung Sonderrücklage	713.374						
Summe Ausgaben		13.141.608	13.453.000	12.294.000	14.035.000	14.383.000	14.862.000	Ausgaben 2026 - 2029: 55.574.000 Euro